

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. September 2020

910.

Schriftliche Anfrage von Renate Fischer und Isabel Garcia betreffend Vertretung der Geschlechter in den Leitungsgremien von Drittinstitutionen mit städtischer Beteiligung, Massnahmen zur Umsetzung einer angemessenen Vertretung im Rahmen der Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement

Am 24. Juni 2020 reichten Gemeinderätinnen Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/276, ein:

Die Stadt Zürich hält gemäss Inventar der städtischen Vermögensverwaltung rund 180 Beteiligungen (Buchwert rund 1 Mrd. Franken), die von den verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen unterschiedlich betreut werden. Das Parlament hat 2017 mit einem breit abgestützten Postulat (2017/51) gefordert, dass der Stadtrat eine Richtlinie erlässt, in der die Steuerung und die Aufsicht der Beteiligungen geregelt werden sollen. Am 30. Oktober 2019 hat der Stadtrat Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement erlassen (Stadtratsbeschluss 2019/941).

Im Rahmen der neuen Richtlinien werden die Beteiligungen je nach Bedeutung für die Stadt in drei Kategorien eingeteilt; es wird festgehalten, dass sich die Stadt auch bei Minderheitsbeteiligungen für die Einhaltung ihrer Richtlinien einsetzt (Art. 4). Für die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane (Art. 17, Organisation) wird festgehalten, dass nebst den fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen auch eine angemessene Vertretung der Geschlechter eingehalten werden soll. Der entsprechende Richtwert liegt gemäss Art. 17, Abs. 3 bei mindestens 35 Prozent.

Wir begrüssen, dass der Stadtrat sich auch für eine ausgewogene Geschlechtervertretung in den strategischen Gremien einsetzen will. Ein Blick in die Verwaltungsräte verschiedener städtischer Beteiligungen zeigt jedoch, dass viele Gesellschaften noch weit von diesem Richtwert entfernt sind. Einige Gesellschaften hatten Ende 2019 noch immer strategische Leitungsgremien, in denen Frauen nicht vertreten sind. Beispiele dafür sind die ewz (Deutschland) GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Zürich), die AKEB AG für Kernenergiebeteiligungen (15 Verwaltungsräte, Beteiligung der Stadt Zürich 20.5 %) oder die Zürcher Abfallverwertungs AG (Beteiligung der Stadt Zürich 31.2 %).

Die Auswertung einer von uns gezogenen Stichprobe von 28 der für die Stadt wichtigeren Beteiligungen (Buchwert am 31.12.19: CHF 892'289'220.00) zeigt, dass in lediglich 6 der strategischen Leitungsgremien der vorgesehene Richtwert einer Geschlechterquote von 35 % eingehalten wird. 7 der strategischen Leitungsgremien in dieser Stichprobe sind ausschliesslich mit Männern besetzt. Von den 28 Leitungsgremien werden 2 von einer Frau präsidiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine systematische Erfassung der Zusammensetzung der strategischen Leitungsgremien in städtischen Beteiligungen? Falls ja, bitte um Zustellung der Aufstellung. Falls nein: wie soll die Einhaltung von Artikel 17, Abs. 3 in Zukunft überprüft werden?
2. Mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat die in der oben genannten Richtlinie vorgesehene angemessene Vertretung der Geschlechter in den strategischen Leitungsorganen der Drittinstitutionen umzusetzen:
 - a. In 100%igen Tochtergesellschaften und städtischen Stiftungen?
 - b. In Organisationen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung?
 - c. In Organisationen, in denen die Stadt eine Minderheitsbeteiligung hält?
3. In gewissen Branchen, wie z.B. der Energiewirtschaft, sind Frauen in den strategischen Leitungsgremien massiv untervertreten. Welche Massnahmen werden in diesen überdurchschnittlich „männerlastigen“ Bereichen ergriffen, um zumindest in den städtischen Beteiligungen eine angemessene Frauenvertretung zu erzielen?
4. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Erreichung des Richtwerts von 35 Prozent vorgesehen?
5. In den Präsidien der verschiedenen strategischen Leitungsgremien sind Frauen die Ausnahme. Welche Massnahmen sind geplant, um die Frauenvertretung in den Präsidien zu erhöhen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vertretungen in den strategischen Leitungsorganen der zahlreichen Beteiligungen sind mit spezifischen Voraussetzungen verbunden (z. B. Fachkenntnisse, Erfahrungen, berufliche Position usw.). Diese Funktionen sind zudem mit zusätzlichen Aufgaben / Verantwortlichkeiten versehen, bedingen eine gewisse Distanz und enthalten in den wenigsten Fällen finanzielle Anreize. Zusammen mit dem Ziel, nach Möglichkeit städtische Mitarbeitende abzuordnen bzw.

zur Wahl vorzuschlagen, schränken die genannten Umstände die Auswahl an qualifizierten und auch interessierten Personen ein.

Mit dem Gleichstellungsplan 2019–2022 strebt der Stadtrat auf Verwaltungsebene mit Nachdruck eine Erhöhung des Frauenanteils im Kader aller Departemente an. Wie die aktuellen HR-Kennzahlen zeigen, ist der Frauenanteil in den Kaderstufen gesamtstädtisch auch im letzten Jahr weiter gestiegen. Die Stadtverwaltung ist auf Kurs, aber noch nicht am Ziel. In den Funktionsstufen 16–18 erhöhte sich der Frauenanteil von 2012 bis Ende 2019 von 18,1 Prozent auf 30,5 Prozent. In den Funktionsstufen 15 und 16 stieg er im selben Zeitraum von 26,5 auf 31,2 Prozent. Damit werden sich für die zukünftige Besetzung der strategischen Organe von Drittinstitutionen zusätzliche Optionen zu einer angemesseneren Vertretung der Geschlechter eröffnen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Gibt es eine systematische Erfassung der Zusammensetzung der strategischen Leitungsgremien in städtischen Beteiligungen? Falls ja, bitte um Zustellung der Aufstellung. Falls nein: wie soll die Einhaltung von Artikel 17, Abs. 3 in Zukunft überprüft werden?»):

Eine systematische Erfassung liegt bislang nicht vor. In Zukunft sollen für alle Beteiligungen schrittweise sogenannte Faktenblätter erstellt werden. Dort werden auch Aussagen zur Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane erforderlich sein.

Zu Frage 2 («Mit welchen Massnahmen plant der Stadtrat die in der oben genannten Richtlinie vorgesehene angemessene Vertretung der Geschlechter in den strategischen Leitungsorganen der Drittinstitutionen umzusetzen:

a. In 100%igen Tochtergesellschaften und städtischen Stiftungen?

b. In Organisationen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung?

c. In Organisationen, in denen die Stadt eine Minderheitsbeteiligung hält?»):

Unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen wird der Stadtrat im Rahmen der Neubestellung der städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen jeweils zu Beginn der neuen Legislatur der Geschlechtervertretung noch verstärktes Gewicht beimessen. Die Departemente werden diesem Aspekt bei ihren Wahlvorschlägen entsprechend Rechnung tragen. Bei offensichtlichem Handlungsbedarf soll die angemessene Vertretung der Geschlechter in den Führungsgremien auch in der Eigentümerstrategie Eingang finden. In den Drittinstitutionen mit städtischer Minderheitsbeteiligung und einer deutlichen Untervertretung eines Geschlechts wird die zuständige Dienstabteilung diesen Aspekt in geeigneter Form gegenüber der Institution einbringen. Der Stadtrat prüft die Einführung eines Prozesses zum Monitoring der Geschlechtervertretung in den Leitungsorganen der städtischen Beteiligungen, vorab dort, wo er auch grossen Einfluss auf diese Fragestellung nehmen kann.

Zu Frage 3 («In gewissen Branchen, wie z. B. der Energiewirtschaft, sind Frauen in den strategischen Leitungsgremien massiv untervertreten. Welche Massnahmen werden in diesen überdurchschnittlich „männerlastigen“ Bereichen ergriffen, um zumindest in den städtischen Beteiligungen eine angemessene Frauenvertretung zu erzielen?»):

Die Besetzung von Leitungsorganen in einzelnen Bereichen wie insbesondere dem Energiebereich muss auch vor dem Hintergrund der Interessen und Verfügbarkeit von qualifizierten Personen beurteilt werden. Während in technischen Branchen männliche Arbeitnehmende überaus stark vertreten sind, gilt Gleiches für Frauen in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Fachwissen im Energiebereich ist für Vertretungen in den strategischen Organen von Energieunternehmen zur verantwortungsbewussten Ausübung der Aufgabe häufig unabdingbar. Dies verkleinert bei starker Untervertretung eines Geschlechts natürlich den Spielraum und die Einflussmöglichkeit der Stadt bei der Besetzung entsprechender Vakanzen, insbesondere bei Minderheitsbeteiligungen. Die Stadt setzt sich, analog anderen öffentlichen Gemeinwesen, bei Vakanzen in diesen Gremien aktiv dafür ein, den Anteil der Frauen zu erhöhen.

Bereits bei der Auswahl eines Kreises von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten soll auf eine angemessene Geschlechtervertretung geachtet werden.

Zu Frage 4 («Welcher zeitliche Rahmen ist für die Erreichung des Richtwerts von 35 Prozent vorgesehen?»):

Der Stadtrat hat keinen festen Zielhorizont festgelegt. Er lässt aber laufend und insbesondere bei der Neubestellung der städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen den Richtwert als wichtigen Entscheidungsparameter einfließen.

Zu Frage 5 («In den Präsidien der verschiedenen strategischen Leitungsgremien sind Frauen die Ausnahme. Welche Massnahmen sind geplant, um die Frauenvertretung in den Präsidien zu erhöhen?»):

Mit den vorerwähnten Massnahmen erwartet der Stadtrat auch bei den Präsidien positive Veränderungen hinsichtlich der Geschlechterverteilung zu erzielen – wie dies auch auf der obersten Kaderebene innerhalb der Stadtverwaltung in den letzten Jahren gelungen ist. Zusätzlich zur Erfüllung der erweiterten Anforderungsprofile für die Besetzung der Präsidien setzt der Stadtrat eine ausgeglichene Geschlechtervertretung in den Fokus von Abordnungsentscheiden. Es gilt aber auch bei den Präsidien zu beachten, dass die Auswahl von qualifizierten Personen für diese verantwortungsvollen Chargen je nach Branche oft noch herausfordernder ist als für die übrigen Mitglieder der Leitungsorgane.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti